

STADT- UND KREISARCHIV

Kommunale Neugliederung im Kreis Düren

Merzenich

Die Gemeinde Merzenich befindet sich im Osten des Kreises Düren, direkt am östlichen Stadtrand der Stadt Düren, und besteht heute aus den Ortschaften Merzenich, Girbelsrath, Golzheim, Morschenich und Morschenich-Neu.

Letztere entstand durch die Umsiedlung der Ortschaft Morschenich, die durch den Braunkohle-Tagebau Hambach notwendig wurde. Im Jahr 2020 folgte dann eine Erklärung des Betreibers RWE, dass Morschenich anders als zunächst geplant nicht abgebaggert wird. Die Zukunft des Ortes befindet sich aktuell in Verhandlung.



**Luftbild
Merzenich**
(KrB L 54)

Im Zuge der Kommunalen Neugliederung wurden am 1. Juli 1969 die ehemaligen Gemeinden Girbelsrath, Golzheim und Morschenich eingegliedert. Weitere Überlegungen von 1971, Merzenich direkt Düren oder der Gemeinde Buir anzugliedern, verliefen ins Leere, sodass die Gemeinde Merzenich bis heute eigenständig bleibt.

Der Ortsteil Girbelsrath wird durch Gewerbe dominiert, zu nennen sind unter anderem der Konservenherstellerbetrieb J. & W. Stollenwerk OHG oder die Firma M. Schall & Co. KG, die Zelt- und Containersysteme für das Militär herstellt.

Die Geschichte Golzheims geht bis in prähistorische Zeiten zurück, römische und mittelalterliche Funde sprechen für eine kontinuierliche Besiedlung des Ortes bis heute. Golzheim ist mit ca. 1400 Einwohnern der bevölkerungsstärkste Ortsteil der Gemeinde Merzenich.

Nach der Kommunalen Neugliederung wurde das Wappen für die Gemeinde Merzenich entworfen, das bis heute genutzt wird. Als Grundlage diente ein Siegel aus dem Mittelalter, welches nur den Doppeladler zeigte. Die vier als „Lätze“ bezeichneten Balken stehen für die vier Ortsteile Alt-Merzenich, Girbelsrath, Golzheim und Morschenich.

STADT- UND KREISARCHIV



Merzenich, Zeitschrift
mit Wappen der
Gemeinde (S5/30)



STADT- UND KREISARCHIV

Ansichtskarte, Groß aus Merzenich bei Düren, gelaufen 1973 (Bilder 4 Kreis/Mappe 58/Merzenich neu 1)



STADT- UND KREISARCHIV

Neugliederungsvorschlag des Innenministers vom 15.1.1971, Auszug aus der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.3.1971 & Auszug aus der zugehörigen Sitzungsvorlage 295/71 (B-970)

Auszug

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 1971

An Stadtmittag: 10
1029/06-4m

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt
Düren, den 13. April 1971
Schriftführer: I.A. [Signature]

(aufklappen)

1) Stellungnahme der Stadt Düren zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers vom 15.1.1971.
Vorlage 295/71

Überstadtdirektor Dr. Lentz führte aus, daß die Angelegenheit eingehend im Haupt- und Finanzausschuß beraten worden sei und der Ausschuß einstimmig empfohlen habe, dem Beschlusse der Verwaltung zuzustimmen.

Er erläuterte sodann den Inhalt der Sitzungsvorlage und begründete hierbei insbesondere die von der Stadt Düren erbetene Überprüfung der Eingliederungsvorstellungen des Ministers hinsichtlich der Gemeinde Merken und des Ortsteils Merzenich. In diesem Zusammenhang teilte Überstadtdirektor Dr. Lentz mit, der Haupt- und Finanzausschuß habe die Frage diskutiert, ob über den Ortsteil Merzenich (Gemeinde Merzenich) hinaus nicht auch eine Eingliederung der Ortsteile Girkelsrath (Gemeinde Merzenich), Binsfeld (Gemeinde Hürvenich) und Stockheim (Gemeinde Kreuzau) nach Düren möglich sei. Der Ausschuß habe aber bewußt davon abgesehen, einen solchen Vorschlag in den Beschlusseurwurf aufzunehmen.

Überstadtdirektor Dr. Lentz schilderte sodann anhand einer Karte die im Ministerialplaf angelegten und mit den betroffenen Gemeinden bereits erörterten Grenzkorrekturen. Im Ministerialvorschlag sei angeregt:

- der Wohnplatz Haus Hardt an der Straße von Hürvenich nach Schevenhütte, Gemeinde D'horn, mit 1,71 qkm,
- den Verschiebebahnhof, Gemeinde Merzenich, mit 1,42 qkm und
- das Kessermengelände Stockheim, Gemeinde Kreuzau, mit 4,67 qkm

in die Stadt Düren einzugliedern.
Von den nach Düren einzugliedern den Gemeinden sollten Gemarkungsteile wie folgt an die Nachbargemeinden gegeben werden:

- 2 -

Dies gilt nicht in gleicher Weise für das Gebiet der Gemeinde Merken. Die Eingliederung dieser Gemeinde in die Stadt Düren ist im Vorschlag des Innenministers zwar begründet worden, jedoch lassen die dargelegten Umstände unsicher erkennen, daß die Zuordnung der Gemeinde Merken zur Stadt Düren nur eine von mehreren in gleicher Weise begründbaren Möglichkeiten ist. Die für eine Eingliederung der Gemeinde Merken als hinreichend bezeichneten Gründe sind auch für andere dem Verleichenraum Düren benachbarte Gemeinden gegeben, ohne daß ein entsprechender Zuordnungsvorschlag gemacht wird. Zudem wirkt im Falle Merken die Autobahn mit ihrem hoch aufgeführten Erdwall als emotionelle und visuelle Grenze zum benachbarten Mariaweller-Höfen. Eine Zuordnung der Gemeinde Merken nach Pier-Inden oder Niederzier könnte - auch wegen einer besseren Grenzregulierung - sinnvoller und zweckmäßiger sein. Die Eingliederung der Gemeinde Merken sollte daher nochmals überdacht werden.

Im Vorschlag des Herrn Innenministers fällt auf, daß die Eingliederung der Gemeinde Merzenich (ohne die Ortsteile Girkelsrath, Golsheim und Morschenich) in die Stadt Düren nicht in einzelnen untereucht worden ist, obwohl die Ausführungen Seite 171 - 4.1.1. und Seite 173 - 4.2 verschiedene wesentliche Gesichtspunkte (Entwicklungspulse aus der Stadt Düren: Verkehrsanbindung; Auspendlerbewegung) für eine Eingliederung in die Stadt Düren enthalten. Diese Kriterien sprechen ausschließlich für eine Zuordnung nach Westen (Stadt Düren) und gegen eine Verbindung nach Osten (Gemeinde Buir). Daher sollte auch dieser Vorschlag des Herrn Innenministers einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Die Stadt Düren stimmt mithin dem Neugliederungsvorschlag des Herrn Innenministers grundsätzlich vollinhaltlich zu, bittet jedoch aus den vorgenannten Gründen um eine Überprüfung der Eingliederungsvorstellungen hinsichtlich der Gemeinden Merken und des Ortsteils Merzenich der Gemeinde Merzenich.

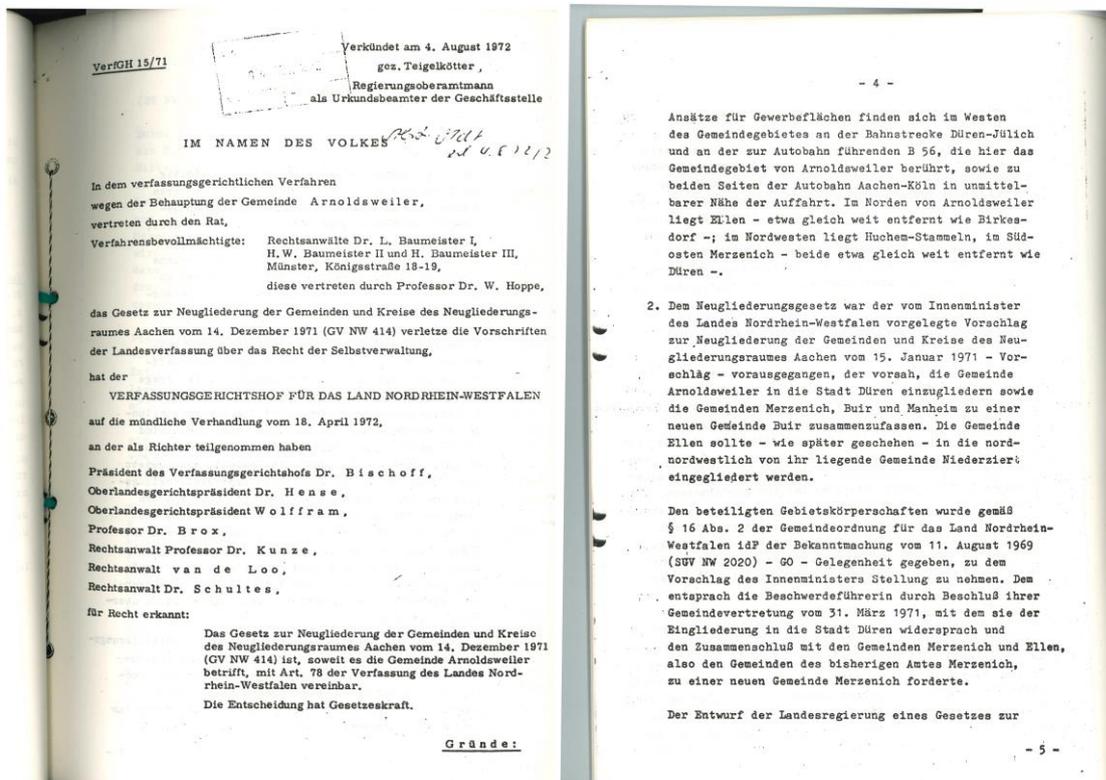
Den in Vorschlag gebrachten Grenzregulierungen, die in den Eingliederungsverträgen näher zu beschreiben sind, kann man grundsätzlich zustimmen.

Im Bereiche des Stadtwaldes - südöstlich und südlich von Burgau - wird mit der Gemeinde Kreuzau über eine völlig neue Grenzziehung gesprochen werden müssen.

Die von der Stadt Düren bisher abgegebenen beiden öffentlichen Stellungnahmen zur Neugliederung des Dürener Raumes sind dieser Vorlage in Vervollständigung der Information beigegeben. Es handelt sich um die Mitteilung des

STADT- UND KREISARCHIV

Auszug aus dem verfassungsgerichtlichen Verfahren des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen vom 4. August 1972 (C-651)



STADT- UND KREISARCHIV
Wasserturm in Merzenich (KrB grün
24)

STADT- UND KREISARCHIV

Dringlichkeitsbeschluss über den Neugliederungsvorschlag des
Innenministers für den Raum Merzenich – Buir – Mannheim vom 25.7.1974 –
Sitzungsvorlage L319/74 (RPa 1974/3)

R

Vorlage über eine Dringlichkeitsentscheidung und ihrer Genehmigung		Sitzungsbüro Eing. 12.9.74		Berichterstatter	Nummer der Sitzungs- vorlage
seiner des Hauptamtes		a) an das Sitzungsbüro zur Eintragung in das Entschlußbuch		L 319/74	
1021/06-4 r		b) an den			
(Bezeichnung der federführenden Dienststelle)		(Bezeichnung des Beratungsorgans)			
3. September 1974		c) an die Stadtverordnetenversammlung		Oberstadtdirektor Dr. Lentz	
(Datum)		(Bezeichnung des versammlungsgenehmigungsorgans)			

Betrifft: beschluß Dringlichkeitsentscheidung über den Neugliederungsvorschlag des Innenministers für den Raum Merzenich - Buir - Manheim vom 25. 7. 1974

Beschlußentwurf:

Der vom Haupt- und Finanzausschuß der Stadt Düren in seiner Sitzung am 2. September 1974 gemäß § 43, Abs. 1, Satz 2 GO NW, einstimmig gefaßte Dringlichkeitsbeschluß wird in der nachstehend aufgeführten Fassung bestätigt:

~~XXXXXXXXXX~~

"Der Haupt- und Finanzausschuß faßte nach § 43, Abs. 1, Satz 2 GO NW, einstimmig folgenden Dringlichkeitsbeschluß:

Der mit Fernschreiben des Innenministers Nr. 95/97 vom 25. Juli 1974 gemachte Vorschlag zur kommunalen Neugliederung des Raumes Merzenich-Buir-Manheim stellt aus der Sicht der Stadt Düren aufgrund der dreijährigen Erfahrungen nach der kommunalen Neugliederung des Raumes Aachen eine Verlegenheitslösung dar.

Die im Rahmen der Neugliederung des Aachener Raumes gefundene Lösung für den Raum Merzenich (Zusammenschluß der Gemeinden des ehemaligen Amtes Merzenich zur Gemeinde Merzenich) ist in der Zwischenzeit strukturell so weit ausgebaut worden, daß die Zentralörtlichkeit der Ortslage Merzenich nicht mehr zu bezweifeln ist.

Der Innenminister sagt in seinem Gesetzesvorschlag zur Neugliederung des Kölner Raumes vom 1. März 1974 unter Punkt 5.2.1: "Die Aufteilung von Merzenich ist heute kaum noch vertretbar, da die Gemeinde in kürzester Zeit alle Ortsteile, die ihr im 1. Neugliederungsprogramm zugeordnet wurden, integriert hat. Der stetig wachsende Ortsteil Merzenich ist eindeutig das Nahversorgungszentrum für die Ortsteile Girelsrath, Morschenich und Golzheim geworden."

Fortsetzung Rückseite

Unterschriftliche Vollziehung			
(Dezernent der federführenden Dienststelle)	(Dezernent der mitwirkenden Dienststelle)	(Mitzeichnung des Kämmerers)	(Mitzeichnung des Rechtsrates)
Oberstadtdirektor		Oberbürgermeister	

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge:..... Ausführungsanzeige an das Sitzungsbüro am.....

STADT- UND KREISARCHIV

T. Meyer et. al., Die Reihe Archivbilder - **Merzenich** (Kr Dü 624)

STADT- UND KREISARCHIV

Merzenich (Kr Dü 300)